

Traktandum 26

Verschiebung Grundwasserpumpwerk Moos / Verpflichtungskredit von Fr. 2.50 Mio. / Verabschiedung zuhanden der kommunalen Volksabstimmung und Genehmigung der Botschaft an die Stimmberechtigten

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Ausgangslage

In der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Langnau ist festgehalten, dass die Wasserversorgung der Gemeinde Langnau zwei voneinander unabhängige Wasserfassungen benötigt.

Neben der Wasserfassung Grauenstein bildet das Grundwasserpumpwerk Moos das zweite Standbein der Langnauer Wasserversorgung. Die Anlage Moos befindet sich auf dem Gelände des Freibads. Die bestehende Konzession der Grundwasserfassung läuft 2028 aus. Eine Verlängerung der Konzession ist aufgrund der heutigen Rechtsgrundlagen nicht mehr möglich, weil sich die Fassung innerhalb des Freibadareals befindet. Dies ist mit den strengen Vorgaben für Trinkwasserschutzzonen nicht mehr vereinbar. Deshalb muss das Grundwasserpumpwerk Moos verschoben werden. Vorausschauend wurde bereits 1992 ein neues Grundwasserschutzzone ausgedehnt, damit das Grundwasserpumpwerk zum gegebenen Zeitpunkt dorthin verschoben werden kann.

Die Kellerhals + Haefeli AG hat ein umfassendes Untersuchungsprogramm zur Festlegung eines neuen Standorts für das Grundwasserpumpwerk erarbeitet. In Abstimmung mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) wurden hydrogeologische Abklärungen durchgeführt sowie Langzeitpumpversuche vorgenommen. Gestützt darauf konnte der neue Standort definiert werden.

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 4. Dezember 2023 einen Projektierungskredit von Fr. 306'000.00 bewilligt, um ein Bauprojekt für die Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos zu erarbeiten.

2. Bauprojekt

Mit Datum vom 21. August 2025 liegt das Bauprojekt zum neuen Grundwasserpumpwerk Moos vor.

2.1 Standort

Die neue Schutzzone wurde bereits vor längerer Zeit definiert. Das Grundwasserpumpwerk Moos wird rund 270 Meter Richtung Osten / Südosten verschoben.

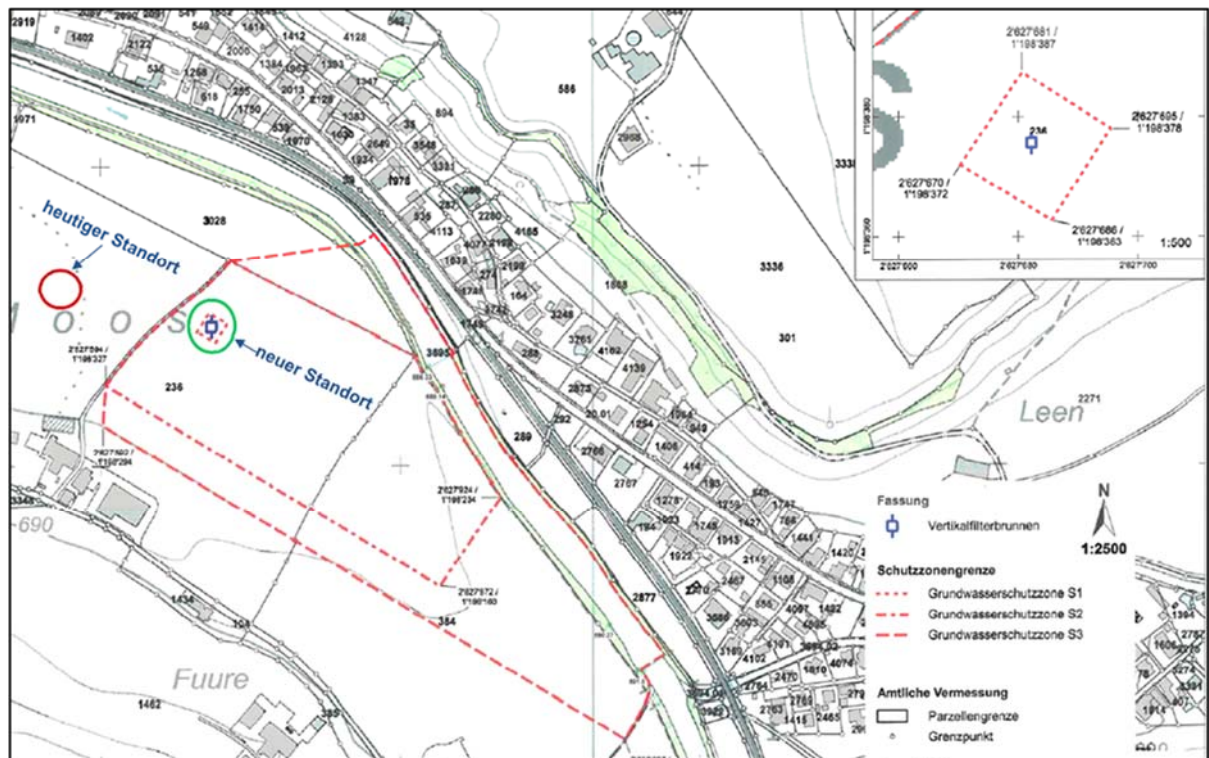


Abbildung: Situationsplan Moos mit der neuen Grundwasserschutzzone

Sobald die Konzession für das neue Grundwasserpumpwerk vorliegt, tritt auch die neue Grundwasserschutzzone in Kraft. Während einer Übergangsphase bestehen alte und neue Schutzzonen parallel. Die bisherige Schutzzone wird nach Inbetriebnahme der neuen Fassung aufgehoben.

Der neue Standort des Grundwasserpumpwerks konnte im Einvernehmen mit dem durch das Bauwerk betroffenen Grundeigentümer festgelegt werden. Die beiden Grundeigentümer, deren Parzellen sich innerhalb der künftigen Schutzzone befinden, haben je eine Vereinbarung mit der Gemeinde Langnau unterzeichnet. Diese Vereinbarungen regeln insbesondere die Ertragsausfallentschädigung (zugunsten der Grundeigentümer) sowie die Konditionen für das notwendige Baurecht (zugunsten der Gemeinde Langnau). Gestützt auf die Vereinbarungen werden zu gegebener Zeit die entsprechenden Verträge erarbeitet, um die notwendigen Einträge im Grundbuch vorzunehmen.

2.2 Neues Grundwasserpumpwerk

Das neue Gebäude des Pumpwerks, ein Holzbau mit Satteldach, ist 7.44 m lang, 4.74 m breit und 4.2 m hoch. Die Brunnentiefe beträgt 30 m. Das heisst: Das Grundwasser wird aus 30 Metern Tiefe gefördert.

Um das Gebäude vor Hochwasser zu schützen, wird das Terrain, auf dem das Pumpwerk steht, leicht angehoben. Die Bodenplatte des Gebäudes kommt auf das neu modellierte Terrain zu liegen. Ab Bodenplatte wird eine 60 cm hohe Brüstung betoniert. Aufbauend auf dieser wird eine Holzkonstruktion mit Satteldach erstellt.

Die Anlage wird mit zwei identischen Pumpen betrieben. Diese erreichen eine Förderleistung von bis zu 3'000 Litern Wasser pro Minute (ca. 3'600 m³/Tag). Die Wasserversorgung in

Langnau erfolgt primär durch die Quell- und Grundwasserfassung Grauenstein. Mit dem Grundwasserpumpwerk Moos wird als Redundanz sichergestellt, dass ein allfälliger Ausfall der Hauptfassung kompensiert oder bei einer Unterdeckung die benötigte Fehlmenge beige-steuert werden kann.

2.3 Werkleitungen und elektrische Versorgung

Der Anschluss des neuen Grundwasserpumpwerks an das bestehende Netz der Wasserversorgung erfolgt im Bereich des Hallen- und Freibads.

Da im regulären Betrieb kein Schmutzwasser anfällt, kann auf einen festen Abwasseranschluss verzichtet werden. Bei Revisionen wird das Wasser bei Bedarf mittels mobiler Pumpe kontrolliert in die Ilfis abgeleitet.

Der Energiebedarf des neuen Grundwasserpumpwerks kann über die bestehende Trafoanlage der BKW erschlossen werden. Um den Betrieb zu überwachen, wird die neue Anlage in das bestehende Leitsystem der Wasserversorgung Langnau integriert.

2.4 Baustellenzufahrt

Die gesamte Baustellenzufahrt erfolgt über den Schützenweg. Materiallager sowie Parkplätze sind im Bereich des Skateparks beziehungsweise des Hallen- und Freibads geplant. Dadurch befinden sich diese auf befestigtem Boden – ausserhalb der heutigen Schutzzone sowie dem Landwirtschaftsland.

2.6 Baubewilligungsverfahren

Das Baubewilligungsverfahren wird vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) durchgeführt. Dies in einem sogenannten "Koordinierten Verfahren", welches den Neubau des Grundwasserpumpwerks, die Konzessionserteilung sowie die Ausscheidung der neuen Schutzzone beinhaltet.

2.7 Rückbau des bestehenden Grundwasserpumpwerks

Der Rückbau des bestehenden Grundwasserpumpwerks erfolgt, sobald die neue Anlage in Betrieb ist. Der Rückbau wird in einem separaten Projekt behandelt, wobei es sich um eine vergleichsweise kleine Angelegenheit handelt. Das Gebäude sowie die darin vorhandene Elektroverteilung und der BKW-Anschluss bleiben bestehen. Einzig der Pumpschacht wird verschlossen.

3. Verpflichtungskredit

Gestützt auf das vorliegende Projekt ist für den Bau des neuen Grundwasserpumpwerks Moos mit folgenden Kosten (+/- 10 %) zu rechnen:

Was	Kosten in Fr.
Erarbeitung Vorprojekt Kredit von Fr. 283'071.00 (respektive Fr. 306'000.00 inkl. MWST) bewilligt durch GGR am 4. Dezember 2023	283'071.00
Grundstück Vermessung / Vermarchung / Grundbuchgebühren / Inkonvenienzensschädigungen	30'000.00
Vorbereitungsarbeiten Leitungsortung / Baumeisterarbeiten / Brunnenbau / Pumpversuch / Brunnenkopfabdeckung / provisorische Installationen Baustrom und Bauwasser	350'000.00
Gebäude Baumeisterarbeiten / Montagebau in Holz / Fenster, Aussentüren, Tore, Spenglerarbeiten / Blitzschutz / Bedachungsarbeiten / Dichtungen und Dämmungen / Metallbauarbeiten / Schliessanlagen / Bodenbeläge / innere Oberflächenbehandlungen / Bauaustrocknung / Baureinigung	160'000.00
Betriebseinrichtungen Stark- und Schwachstrominstallationen / Fernsteuerungsanlage / Lüftungsanlage / Sanitärapparate / Grossrohrinstallationen / Hebeeinrichtungen	410'000.00
Umgebung (Werkleitungsarbeiten) Bauarbeiten und Rohrlegearbeiten zu Werkleitungen	625'000.00
Baunebenkosten Bewilligung, Baugespann, Gebühren / Anschlussgebühren Elektrizität / Versicherungen / Honorare Bauingenieur und Spezialistinnen / diverse Nebenkosten	295'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	150'000.00
Zwischentotal	2'303'071.00
8.1 % Mehrwertsteuer auf Fr. 2'303'071.00	186'548.75
Rundung	10'380.25
Total Verpflichtungskredit	2'500'000.00

Für das vorliegende Projekt gibt es keine Subventionen von Bund und Kanton. Die anfallenden Investitionsfolgekosten sind vollumfänglich durch die Spezialfinanzierung "Wasser" der Gemeinde Langnau zu tragen.

4. Folgekosten

Es ist mit folgenden jährlichen Folgekosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen (50 Jahre)
entspricht 2 % auf Nettoinvestition von Fr. 2.50 Mio. Fr. 50'000.00
- Kapitalkosten
entspricht 2 % auf halbem Nettokapital von Fr. 2.50 Mio. Fr. 25'000.00

Total finanzielle Folgekosten Fr. 75'000.00

b) Betriebliche Folgekosten

Die jährlich geschuldete Entschädigung an die betroffenen Grundeigentümer (Bau-rechtszins, Ertrags- und Einschränkungsentschädigungen) beläuft sich auf Fr.17'000.00.

c) Finanzierung

Gestützt auf den Finanzplan (anstehende Investitionen / Selbstfinanzierungsgrad) kann das vorliegende Projekt nicht vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die In-vestition wird somit zu einer Mehrverschuldung des Gemeindehaushalts führen.

d) Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Im aktuellen Investitionsprogramm sind für die Verschiebung der Grundwasserfassung Moos Fr. 1.02 Mio. vorgesehen. Mit Gesamtkosten von Fr. 2.50 Mio. fällt die Realisierung des Projekts deutlich höher aus. Der im Investitionsprogramm enthaltene Betrag wurde vor mehreren Jahren geschätzt. Die Kostensteigerung im Vergleich zum Investitionspro-gramm ist einerseits auf die allgemeine Teuerung und insbesondere auf die erhöhten gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Umweltschutzgesetzgebung zu-rückzuführen.

Aufgrund der Kostensteigerung fallen auch die finanziellen Folgekosten (Abschreibun-gen und Kapitalkosten) höher aus, als im aktuellen Finanzplan abgebildet. Die Folge-kosten werden der Spezialfinanzierung "Wasser" belastet und haben somit keine Aus-wirkungen auf den Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt.

5. Nächste Projektschritte

Sofern der Grosse Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juni 2026 dem vorliegen-den Geschäft zustimmt, wird die Stimmbevölkerung am 27. September 2026 im Rahmen einer kommunalen Volksabstimmung über die Bewilligung des Verpflichtungskredits ent-scheiden.

Anschliessend wird das Baugesuch erarbeitet und zur Bewilligung eingereicht. Parallel dazu erfolgt das Submissionsverfahren.

Gemäss aktuellem Zeitplan ist der Baubeginn für Anfang 2027 – und der Abschluss der Bau-arbeiten per Ende 2027 – terminiert. Die Verschiebung des Grundwasserpumpwerks ist zu-dem eine Voraussetzung, damit eine Gesamtsanierung des Hallen- und Freibads möglich ist. Die "Badi" kann erst modernisiert werden, wenn das Pumpwerk verschoben und die heute gültige Grundwasserschutzzone auf dem Areal des Hallen- und Freibads aufgehoben ist.

6. Vorberatende Behörden

Die Umweltkommission hat das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 3. April 2026 behan-delt. Sie beantragte dem Gemeinderat, der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zuhanden des Grossen Gemeinderats zu verabschieden.

Die Finanzkommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 13. Mai 2026 ebenfalls, der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zuhanden des Grossen Gemeinderats zu verabschieden.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen mehrerer Sitzungen mit der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos auseinandergesetzt. Anlässlich seiner Sitzung vom 26. Mai 2026 verabschiedete er den Verpflichtungskredit und die diesbezügliche Botschaft für die kommunale Volksabstimmung zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks Moos wird zugestimmt.**
2. **Den Stimmberechtigten wird beantragt, den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 7101.5031.550 (Spezialfinanzierung Wasser), zu bewilligen.**
3. **Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird gutgeheissen.**
4. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

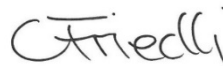
Berichterstattein: Melanie Gerber
Departementsvorsteherin Umwelt / Ver- und Entsorgung / Land- und Forstwirtschaft

3550 Langnau, 29. Mai 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Abstimmungsbotschaft
- Technischer Bericht Bauprojekt